

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 5. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 17.02.2020, von 17:00 Uhr bis 19:10 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage), Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Norbert Biermann	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Kretschmar
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied geht 19:10 (TOP 10) kommt 19:19 Uhr (TOP 10)

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Jörg Jordan	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung
Jenny Strümpel	Fachbereich Stadtentwicklung
Katja Tietel	Justizariat

Gäste

Petra Henkelmann	Stadträtin/Ortschaftsrätin Reinsdorf geht 18:19 (TOP 7)
Reinhard Rauschning	Stadtrat/Ortsbürgermeister Reinsdorf

entschuldigt

Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stimmberechtigtes Mitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung vom 02.12.2019
6. Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg, 1. Änderung/Entwurf
Vorlage: BV-286/2019
7. Beschluss über die Verlängerung der Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz
Vorlage: BV-277/2019
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner informiert über folgende Themen:

B 187n - Nordumfahrung

Es wurden Planungsunterlagen von der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) angefordert, welche den Stadträten in Form einer Informationsvorlage zur Verfügung gestellt werden. Darin wird auch darum gebeten, dass entsprechende Fragen bis Ende März an die Verwaltung herangetragen werden, damit ein Vertreter der LSBB zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden kann, um zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

B 2 - Ostumfahrung

Die Planungsunterlagen wurden erneut im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vom 14.01.20 bis zum 13.02.2020 offengelegt. Die Einwendungsfrist dazu endet am 13.03.2020. Aufgrund veränderter Regelwerke und Gesetze (u. a. Wasserrahmenrichtlinie und UVP-Gesetz) war dies erforderlich. Die Stellungnahmen und Einwendungen, die im Zuge der ersten Auslegung im Jahr 2017 eingesendet wurden, behalten dennoch ihre Gültigkeit.

Momentan wird aufgrund der aktuellen Verkehrszahlen geprüft, ob dies Auswirkungen haben könnte, insbesondere in Bezug auf den Lärmschutz im Bereich der B 2n Ostumfahrung.

L 124 – Belziger Straße

Vom 20.02.2020 bis zum 04.03.2020 wird der Planfeststellungsbeschluss offengelegt. Laut Aussagen der LSBB wird ab 2021 abschnittsweise mit dem Bau begonnen.

Radverkehr an Bundes- und Landesstraßen

Eine Informationsvorlage, in welcher das Stadtgespräch „Fahrrad for future“, die Fahrradkommunikationskonferenz und die im letzten Jahr durchgeführten Aktivitäten ausgewertet werden, ist in Arbeit. Außerdem wird sich die Stadt an der Überarbeitung des Landesradverkehrsplans beteiligen und sich unter anderem für die Realisierung der straßenbegleitenden Radwege (insbesondere zwischen Reinsdorf und Straach) einsetzen.

SRin Dr. Hugenroth fragt, ob dieser Bericht Planungen zu einer möglichen Radstation beinhalten wird.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass dies auch dazu gehört.

SR Dübner bittet um Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 02.12.2020, wenn die zu erarbeitende Informationsvorlage zum aktuellen Stand der Nordumfahrung vorliegt. Frage war es, ob die in der Presse benannte neue Verkehrsbetrachtung, die seit Sommer 2019 vorliegt, in der Verwaltung bekannt ist und ggf. inwieweit sie den Fraktionen übermittelt werden kann.

Zudem habe es laut der Presse eine zweite Aussage von Herrn Grafe gegeben, dass alle Kreuzungen und Brücken unter dem Gesichtspunkt der neuen Planungen betreffend die Nordumfahrung auf den Prüfstand kommen. Die Fraktion DIE LINKE hält dies für außerordentlich wichtig. Man möchte auch wissen, wie sich die Stadt in diesen Prüfprozess einbringt.

In Bezug auf die Ostumfahrung sieht die Fraktion DIE LINKE den kaum festzustellenden Arbeitsfortschritt nach 2 Jahren als negativ. Er würde es sehr unterstützen, dass im Zusammenhang mit der jetzigen Auslegung gemeinsam hinterfragt wird, ob die Stellungnahme aus 2017 ergänzt werden muss. Wenn es der Tatsache entspricht, dass durch die Streichung des Baus der B 6n aus dem Bundesverkehrswegeplan 4.000 – 5.000 Fahrzeuge an Wittenberg vorbeigeführt werden, dann würde dies bedeuten, dass diese Anzahl an Fahrzeugen auf die

Nordumfahrung, resp. die Südumfahrung, und in Folge auf die Ostumfahrung fahren würden. In diesem Fall müssten Trassenführung und Lärmschutzproblematik aus Sicht der Fraktion nochmals geprüft werden.

Der Vorsitzende der „Bürgerinitiative Nordumfahrung“ hat in diesem Zusammenhang ein Positionspapier erarbeitet, mit der Bitte, dieses im Bauausschuss dem Bürgermeister und dem Oberbürgermeister sowie allen interessierten Bauausschussmitgliedern zum Studium zu übergeben. Dort ist die Sicht derer aufgelistet, die sich in der Vergangenheit sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt haben.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass die Verkehrszahlen und Erhebungen ein Bestandteil der Informationsvorlage sein werden.

In Bezug auf die Ostumfahrung sagt er, dass nur die Dinge, welche zur Offenlage gebracht wurden, abwägungs- und stellungnahmenrelevant sind. Nicht die ursprünglichen Planungen, sondern die Änderungen. Die ursprüngliche Stellungnahme der Stadt wird in die Abwägung eingehen. Auf die Fragen des Lärmschutzes wurde immer wieder hingewiesen.

SR Dübner ergänzt, dass die Änderung des Bundesverkehrswegeplanes dazu geführt hat, dass die Planungen für die Nordumfahrung grundsätzlich überarbeitet werden. Die Fraktion DIE LINKE meint, dass dies unter Umständen auch für die Ostumfahrung zutrifft. Dazu gibt es keine belastbaren Aussagen, sodass es nochmals geprüft werden muss.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Bürgerin Walta bittet um Beantwortung Ihrer Anfrage aus der 5. Sitzung des Bauausschusses vom 02.12.2020 (Deckelungsgrenzen bzgl. Länge oder Höhe von Grundstücken).

Herr Jordan wird sich mit ihr in Verbindung setzen.

Bürger Walta erläutert die Hintergründe und Ergebnisse der Recherche im Zusammenhang mit dem geplanten Um- bzw. Ausbau der Charlottenstraße. Grundsätzlich wäre zu klären, ob die Straße zu erschließen oder auszubauen ist, was für die durch die Anwohner ggf. mitunter sehr hohen zu zahlenden Beiträge (z. T. 20.000 € - 45.000 €) entscheidend sei. Bei den bisherigen Gesprächen mit der Stadtverwaltung konnten die Argumente der aufgrund dieser Problematik gegründeten Bürgerinitiative, auch nach Einholung eines Rechtsgutachtens, nicht überzeugen. Die Bürgerinitiative möchte wissen, wie sich der Bauausschuss bzw. die einzelnen Fraktionen zu dieser Sache positionieren. Er bietet in diesem Zuge an, die bisher recherchierten Informationen bereitzustellen.

Bürgermeister Kirchner macht deutlich, dass es bereits mehrere konstruktive Gespräche mit den Vertretern der Anwohner der Charlottenstraße gab und es wichtig sei, eine solche Kommunikation weiterzuführen.

Herr Jordan berichtet, in Bezug auf die zeitliche Verzögerung, dass, nachdem die Aufgabenstellung, auch unter Berücksichtigung der Hinweise von den Vertretern der Anwohner der Charlottenstraße, mit dem Fachbereich Stadtentwicklung im Detail abgestimmt worden ist, derzeit die Angebotseinholung bei den Ingenieurbüros für die Planung läuft. Daraufhin erfolgt die Beauftragung für die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3). Nach der Leistungsphase 2 wird die Bürgerbeteiligung stattfinden, um ggf. verschiedene Varianten zu diskutieren.

Der **Vorsitzende** schlägt Herrn Walta vor, an den Sitzungen der einzelnen Fraktionen teilzunehmen.

Aufgrund einer weiteren Anmerkung von **Bürger Walta** erwidert **Herr Jordan**, dass zur Klärung der Frage, ob es sich um einen Ausbau oder eine Erschließung handelt, bereits verschiedene

Untersuchungen durchgeführt wurden. Die Hinweise und Recherchen der Bürgerinitiative wurden durchgearbeitet. Der aktuelle Standpunkt der Verwaltung ist, dass bei einem Teil der Straßenteilanlagen das Ausbaubeitragsrecht (z. B. Straßenbeleuchtung) und bei dem anderen Teil das Erschließungsbeitragsrecht (z. B. Fahrbahn) anzuwenden ist. Sofern sich während der Planungsphase noch andere Erkenntnisse ergeben, kann sich dieser Standpunkt ändern.

SR Zegarek erinnert an eine ähnliche Situation in der Ortschaft Reinsdorf. Aus dieser Erfahrung heraus rät er der Stadtverwaltung, den Bürgern möglichst frühzeitig mitzuteilen, mit welchen ungefähren Kosten zu rechnen ist. Des Weiteren verweist er auf die allgemeine Diskussion zum Thema Straßenausbaubeiträge in anderen Bundesländern und schlägt vor, die Baumaßnahme zu verschieben, um die entsprechenden Gerichtsurteile abzuwarten.

Herr Jordan merkt an, dass bisher noch keine Beitragspflicht entstanden ist, womit eine eventuelle Gesetzesänderung Beachtung finden würde. Die Beträge von „20.000 € - 45.000 €“ wurden nicht durch die Stadtverwaltung mitgeteilt, sondern aufgrund der Planzahlen im Haushaltsplan durch die Bürgerinitiative errechnet. Es liegt noch keine Planung vor, es handelt sich dabei nur um eine grobe Kostenschätzung.

SR Dübner gibt in Bezug auf die Teilnahme der Bürgerinitiative an den Fraktionssitzungen zu bedenken, dass der Fraktion DIE LINKE diese von Herrn Jordan benannten Informationen nicht vorliegen. Er bittet die Verwaltung darum, diese bereitzustellen, bevor man mit den Vertretern der Bürgerinitiative ins Gespräch kommt.

Herr Jordan sagt, dass die bisherigen Recherchen zum Beitragsrecht sowie, auf Hinweis des **Vorsitzenden**, die von der Bürgerinitiative bereitgestellten Informationen den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden können.

SR Zegarek betont, dass sich die Fraktion FREIE WÄHLER gegen die Erhebung von Ausbaubeiträgen positioniert. Er appelliert an die Stadt, das Bauvorhaben zu verschieben.

Bürgerin König berichtet beispielhaft, dass die Bürger im Bundesland Bayern fünf Jahre vor einer Straßenbaumaßnahme über die zu erwartenden Kosten informiert werden und macht deutlich, dass es für die betroffenen Bürger in der Lutherstadt Wittenberg problematisch ist, in kurzer Zeit aufgrund eines Kostenfestsetzungsbescheids einen fünfstelligen Betrag zu begleichen.

Im Namen der Familie Matz führt sie an, dass diese vor wenigen Jahren ein Haus in der Charlottenstraße 37 gebaut hat, wofür eine Baugenehmigung erteilt wurde. Medientechnisch wurde nicht erwähnt, dass Erschließungsbeiträge erhoben werden. Man stellt sich die Frage, ob die Baugenehmigung widerrechtlich erteilt wurde, da es keine Ausnahmegenehmigung für diesen Neubau gibt.

Bürger Lindner sagt, dass die Stadtverwaltung in einer Sendung des MDR vom 28.11.2019, in welcher über die Thematik zur Charlottenstraße berichtet wurde, angekündigt hat, dass Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden sollen, um zu ermitteln, ob es sich um eine Erschließung oder einen Ausbau handelt. Er fragt, ob diese bereits stattgefunden haben oder demnächst stattfinden werden.

Herr Jordan antwortet, dass diese im Zusammenhang mit der Planung stattfinden werden.

Bürger Lausch bezieht sich auf die Baumfällungen in den Jahren 2018 und 2019 und stellt folgende Fragen:

1. Wie viele Bäume mussten aufgrund von Schädigungen durch die Folgen des Klimawandels (Trockenheit), Biber, Stürme, Borkenkäfer und Eichenprozessionsspinner in der Stadt und den Ortsteilen gefällt werden?
2. Wird bei Ersatzpflanzungen der Klimawandel berücksichtigt (z. B. vorzugsweise Mischwald)?
3. Werden, neben Robinien, auch Bäume aus dem norditalienischen Raum angepflanzt, die z. B. weniger Wasser benötigen und widerstandsfähiger gegen Borkenkäfer sind?

Herr Jordan merkt an, dass er die Fragen zu den Baumfällungen nur in Bezug auf die städtischen Bäume im öffentlichen Verkehrsraum und auf städtischen Grundstücken beantworten kann.

Zum Klimawandel sagt er, dass dies berücksichtigt wird, indem zum Beispiel Amberbäume gepflanzt werden, die aus dem nordamerikanischen Bereich stammen.

(Die Bürger haben keine Einwände gegen die Nennung ihrer Namen in der Niederschrift vorgebracht.)

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung vom 02.12.2019

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 6 Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg, 1. Änderung/Entwurf Vorlage: BV-286/2019

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner sieht eine Bereicherung bei dem Wohnungsangebot und fragt, wie viele Parzellen prozentual noch zu bebauen sind.

Frau Stiller erklärt, dass es Gebäude gibt, an denen Um- und Anbauten möglich sind und dass die Gesamtanpassung der Pläne vorgenommen wurde, um gleiche Entwicklungsoptionen zu ermöglichen. Wenn es Grundstücke gibt, die noch frei sind, dann sind diese schon veräußert.

SRin Dr. Hugenschroth ist der Ansicht, dass man versuchen sollte, innerstädtisch Familien anzuregen, zu bauen oder einzelne leerstehende Gebäude zu renovieren. Sie nennt beispielhaft ein Förderprogramm in Bayern, wodurch Zuschüsse über die Gemeinde an Privatpersonen weitergeleitet werden können, um Altbauten in der Innenstadt zu renovieren. Somit müssten keine weiteren Flächen versiegelt werden.

SR Zegarek erwidert, dass das besagte Wohngebiet eine mit Neubaublöcken bebaute und versiegelte Fläche war, die in ein attraktives Wohngebiet umgewandelt wurde. Seiner Meinung nach sollte man dieses so lassen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg, 1. Änderung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg billigt den Entwurf (Anlage 2) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg, 1. Änderung einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 7 **Beschluss über die Verlängerung der Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz**
Vorlage: BV-277/2019

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR List berichtet, dass bei den Anwohnern des in Rede stehenden Gebietes ein gewisser Unmut herrscht. Es gab die Frage, ob sich eine Wertminderung für die dort befindlichen Grundstücke ergeben könnte. Bürgermeister Kirchner habe dies verneint.

Laut Recherchen in anderen Regionen hat sich das Gegenteil herausgestellt. Bei der Veräußerung von Grundstücken in einem „urbanen Gebiet“ gebe es gewisse Einschränkungen und somit eine Minderung des Grundstückswertes. Zudem hätten Grundstückseigentümer Anträge auf Umbaumaßnahmen in dem urbanen Gebiet gestellt, welche abgelehnt wurden. Er spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus und sagt, dass die Problematik in Ruhe geklärt werden sollte.

Bürgermeister Kirchner stellt klar, dass mit der Planung klare Verhältnisse für das Gebiet geschaffen werden sollen. Er sieht keine Veranlassung darin, die Beschlussvorlage nicht weiter zu bearbeiten.

SR List möchte wissen, ob ein Schutzraum oder –keller errichtet werden muss, wenn in dem „urbanen Gebiet“ ein neues Gebäude gebaut wird.

Bürgermeister Kirchner erläutert, dass es sich um ein komplexes und relativ neues Verfahren handelt, wozu es noch keine Rechtsprechung gibt. Es soll Klarheit für zukünftige Neubauten und vor allem Entwicklungen in diesem Gebiet unter Beachtung der entsprechenden Kriterien geschaffen werden.

SR Dübner ist der Ansicht, dass zum Schutz der Industrie sowie der Bürgerinnen und Bürger solide Regelungen getroffen werden müssen. Er fragt, wie oft die Satzung einer Veränderungssperre verlängert werden kann und bis wann der B-Plan vorliegen soll, um konkrete Fragen beantworten zu können.

Frau Stiller antwortet, dass eine Verlängerung ein Mal aber ggf. unter speziellen Begründungen nochmals möglich wäre. Ziel ist es aber, kontinuierlich an dem Plan zu arbeiten. Ziel ist es, den Vorentwurf im 2. Halbjahr vorzulegen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Verlängerung der Frist über die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bauleitplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz, beschlossen am 28.02.2018, in Kraft getreten am 21.03.2018 durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Neue Brücke“ Jg. 25 (2018) Nr. 6, gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 BauGB um ein Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 1

TOP 8 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Projektpläne

Bürgermeister Kirchner informiert über die Maßnahmenschwerpunkte innerhalb der Fördergebietskulisse „Altstadt Wittenberg“ anhand einer PowerPoint-Präsentation.

SR Dübner bezieht sich auf die Informationsvorlage „Projektpläne 2020“ (IV-002/2020) und fragt im Zusammenhang mit dem Projektplan „städtebauliche Sanierung“, wie zum Thema Ausgleichsbeträge ab 2020 weiter verfahren wird und ob es erneut aufgerufen wird.

Bürgermeister Kirchner bietet an, das Thema in der nächsten Sitzung des Bauausschusses nochmals aufzurufen.

Der **Vorsitzende** unterstützt diesen Vorschlag.

SR Dübner fragt bezüglich „Aufwertung Altstadt Wittenberg/Stadtumbau“ nach dem aktuellen Stand zum Thema Pfaffengasse. In der Zeitung stand, dass diese Maßnahme in diesem Jahr begonnen werden sollte, jedoch steht in der Informationsvorlage nichts dazu.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass die Stadt Fördermittel für ein Programmjahr in 2019 bekommen hat, welches fünf verschiedene Haushaltsjahre betrifft. Die Maßnahme aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Gebäude an der Ecke Pfaffengasse/Juristenstraße ist für dieses Jahr nicht vorgesehen, weshalb es nicht im Projektplan erscheint. Das schließt es für die Folgejahre jedoch nicht aus.

SR Dübner fragt zum Projekt „Soziale Stadt - Lerchenberg/Trajuhnscher Bach“ zu der Maßnahme Ausbau Charlottenstraße mit einem städtischen Anteil von insgesamt rund 50.000 Euro, ob dies der Ausbau-Anteil für die Stadt ist oder ob das die Position für die Straße insgesamt ist.

Bürgermeister Kirchner geht davon aus, dass es sich um Letzteres handelt, da die Maßnahme in Jahresscheiben umgesetzt werden soll und die 25.000 Euro für dieses Jahr die anteiligen Planungsmittel darstellen.

SR Dübner möchte wissen, ob es sich tatsächlich um „Ausbau“ im Sinne der in der Einwohnerfragestunde diskutierten Problematik handelt.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass der Begriff in dem Fall nur den Bau der Straße meint, ohne zu definieren, ob es sich um einen Ausbau oder eine Erschließung handelt.

SR Dübner fragt, wie man damit umgehen wird, dass die Fördermittel teilweise erst nach der Erstellung des Nachtragshaushaltes für die Haushaltsjahre 2019/2020 bewilligt wurden. Er konkretisiert, dass er wissen möchte, welche Fördermittel beantragt wurden, was damit finanziert werden sollte, welche Fördermittel tatsächlich bewilligt wurden und welche Differenz bleibt, d. h. welche Maßnahmen somit verschoben werden müssen. Er ist der Meinung, dass die Aussage nicht korrekt ist, dass dies im Haushalt als Gesamtsumme steht, denn es wurden über 6 Mio. Euro Fördermittel beantragt, sodass eine Differenz von ca. 800.000 Euro bleibt. Er bittet dazu um eine konkrete Antwort.

Bürgermeister Kirchner erläutert, dass die Differenz in den folgenden Haushaltsjahren für die nächste Antragsstellung als Eigenanteil berücksichtigt und quasi mit fortgeschrieben wird.

SRin Dr. Hugenroth fragt, ob bei der Neustraße ein Fahrradweg vorgesehen ist und ob vor der Schule eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingerichtet wird.

Bürgermeister Kirchner erwidert, dass über die Maßnahmen anhand von Informationsvorlagen im Bauausschuss informiert wird, wobei solche Fragen aufgegriffen werden.

Landesgartenschau 2026

Bürgermeister Kirchner informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie zur Bewerbung um die Austragung der Landesgartenschau (LAGA) 2026.

Frau Stiller ergänzt an, dass am Montag, den 02.03.2020 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr ein Fachforum stattfindet.

Auf Nachfrage von **SR Dr. Ehrig** teilt **Bürgermeister Kirchner** mit, dass dieser Termin nur für die Stadtratsvorsitzende, die Fraktionsvorsitzenden sowie ausgewählte Vertreter aus der Stadtgesellschaft vorgesehen ist.

SRin Dr. Hugenroth fragt, warum der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. (ADFC) dieses Mal nicht eingeladen wurde, wie die Auswahl des Planungsbüros für die Machbarkeitsstudie erfolgt ist und ob dieses auch die Planung für die Landesgartenschau macht.

Bürgermeister Kirchner geht auf die Fragen von SRin Dr. Hugenroth ein:

Der ADFC war bei der Beratung zum ISEK kein Mitglied des Fachforums, sondern wurde nur zu einer Sitzung eingeladen, die das Thema Verkehr zum Inhalt hatte. Die Bewerbung zur LAGA sah man nicht als Thema für den ADFC. Dieser kann sich im Rahmen der Bürgerwerkstätten einbringen.

Die Auswahl des Planungsbüros erfolgte aufgrund einer Angebotseinholung, wozu es eine Präsentation vor einem entsprechenden Gremium gab. Dies wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und der günstigste und wirtschaftlichste Bieter wurde beauftragt.

SR Dübner lobt das Fachforum und den Workshop als erfolgreiche Veranstaltungen aber bemängelt den hohen Zeitdruck nach einem zu langen Vortrag (über 1 Stunde).

Im Hinblick auf die Frage, welche der 4 Varianten weiter verfolgt werden soll, möchte er wissen, wie und bis wann sich die Fraktionen zu Wort melden können, sodass ihre Auswertungen bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden.

Zudem merkt er an, dass die Vertreter aus den Ortschaften kritisiert haben, dass es nur um die Altstadt ging und bittet darum, Korrespondenzstandorte zu ermöglichen, sodass sich die Bewohner der Ortschaften mit kleineren Projekten einbringen können.

Bürgermeister Kirchner regt an, den Fraktionsvorsitzenden in Vorbereitung auf das Fachforum entsprechende Unterlagen bereitzustellen. Dies müsste vorher intern und mit dem Planungsbüro besprochen werden.

Es wurde bisher immer, auch in den Ortschaften, darauf hingewiesen, dass zunächst ein Konzept für Flächen und Standorte erstellt werden muss. Die Ortschaften wollen ggf. entweder Korrespondenzstandorte sein oder sich aktiv in der Stadt einbringen. Dies würde erst in der 2. Phase bei der Erarbeitung der Antragsunterlagen zum Tragen kommen.

Auf Hinweis von **SR Dübner** sagt **Frau Stiller**, dass dem Planungsbüro auch wichtig war, welche Themen den Wittenbergern am Herzen liegen, wie zum Beispiel der Große Anger. Dies wurde aufgegriffen.

SR Scheurell möchte wissen, ob das Planungsbüro für anderen Städten tätig ist, die sich für die Ausrichtung der LAGA 2026 beworben haben.

Bürgermeister Kirchner ist nur eine andere Stadt (Bitterfeld-Wolfen) in Sachsen-Anhalt bekannt, die dahingehend aktiv ist und diese hat ein anderes Planungsbüro beauftragt.

SR Scheurell bemängelt in Bezug auf das bisherige Fachforum ebenfalls die Fülle an Informationen und hielt es für kontraproduktiv, dass man am nächsten Tag wieder von vorn begonnen hat, obwohl am 1. Tag die Varianten 1 und 2 favorisiert wurden.

Er fragt außerdem, wann die Bürgerbefragung durchgeführt wird.

SRin Dr. Hugenothe regt an, in Bezug auf ein Bürgergespräch oder eine öffentliche Beteiligung kreativ tätig zu werden.

SR Dübner erinnert daran, dass man Bürger nur mit einer konkreten Grundlage befragen kann, um einzuschätzen, wie diese darüber denken. Deshalb, meint er, wäre es noch zu früh dafür.

SR Scheurell schlägt vor, eine Bürgerbefragung in den Zeitplan aufzunehmen.

SR Dübner merkt an, dass man sich zum Beispiel auf eine punktuelle Bürgerbefragung einigen könnte.

SR Dr. Ehrig rät, keine Urwahl durchzuführen. Die Stadträte wurden gewählt, um als Vertreter der Bürger in deren Sinne Entscheidungen zu treffen.

SR Scheurell sagt, es gab eine Beschlussvorlage, in der steht, dass es eine Bürgerbefragung gibt.

SRin Dr. Hugenothe ist bewusst, dass die Zeit fehlt aber sie hatte bereits einen Bürgerrat vorgeschlagen, was nicht weitergetragen wurde.

Frau Stiller erläutert, dass sie den Beschluss so gedeutet hatte, dass man zustimmt, dass die Bürger im Zusammenhang mit der Landesgartenschau grundsätzlich einbezogen werden sollen, egal in welcher Form. Es gab eine Bürgerwerkstatt und es wird eine weitere geben, auf der Internetseite der Stadt sowie in den lokalen Medien wurde darüber informiert.

SR Zegarek stimmt der Aussage von SR Dr. Ehrig zu und sieht ebenso die gewählten Vertreter in der Zuständigkeit, eine Entscheidung zu treffen.

Bürgermeister Kirchner weist darauf hin, dass die Bewerbung am 15.06.2020 abgegeben werden muss und der Stadtratsbeschluss voraussichtlich in der 17. oder 18. KW gefasst wird. Momentan werden noch die Flächen und Kosten ermittelt. Eine klassische Bürgerbefragung ist zeitlich nicht möglich.

SR Dübner erinnert daran, dass es tatsächlich den Antrag gab, eine Bürgerbefragung entsprechend des Kommunalverfassungsgesetzes durchzuführen. Er persönlich hält die Herangehensweise, dies mit Inhalten und Workshops zu verbinden, für positiv. Zudem könnte zum Beispiel über das Amtsblatt die Meinung der Bürger eingeholt werden, jedoch sieht er keinen Sinn darin, eine Art Abstimmung in Wahllokalen durchzuführen

SR Dr. Ehrig meint, es handelt sich nur um die Umsetzung dessen, was im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) mit ausreichend Bürgerbeteiligung entschieden wurde.

Der **Vorsitzende** ist der Meinung, dass die Bürgerbeteiligung mit der Bürgerwerkstatt erfolgt ist.

Aufgrund des Hinweises von **SR Biermann** sagt **Bürgermeister Kirchner**, dass im April ggf. eine außerordentliche Sitzung des Stadtrates stattfinden könnte.

SR Zegarek hebt die positiven Auswirkungen der Landesgartenschau hervor. Zudem hätte es bisher keine starken Gegenstimmen aus der Bevölkerung gegeben.

SR Dübner merkt an, dass Kontakt mit der Gemeinde Wittstock aufgenommen wurde, wo die Austragung der Landesgartenschau positive Auswirkungen hatte. Am 03.03.2020 werden einige Stadträte die Verwaltung von Wittstock besuchen, um Erfahrungen auszutauschen.

Oberflächengestaltung Muths Grund

Herr Jordan informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den geplanten Wegebau in „Muths Grund“.

Hauptbahnhof

Herr Jordan berichtet von Verzögerungen, welche sich aufgrund des Wassers in der Personenunterführung ergaben sowie über die aktuellen Baufortschritte.

Der **Vorsitzende** schlägt eine Besichtigung der Baustelle im Rahmen der nächsten Sitzung des Bauausschusses vor.

Die **Bauausschussmitglieder** einigen sich darauf, am 16.03.2020 um 16:00 Uhr vor der Sitzung des Bauausschusses die Baustelle zu besichtigen.

Anfragen

SRin Dr. Hugenroth erkundigt sich, ob es im Zusammenhang mit dem Bebauungsplangebiet „Alter Elbhafen“ öffentliche Fahrradabstellanlagen, einen Car-Sharing-Parkplatz, eine Prüfung des Baulärms nach den allgemeinen Verwaltungsvorschriften, Baulärmgutachten, Erschütterungsgutachten sowie ein Baugistikkonzept geben wird.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass diese Dinge zum Teil nicht mit dem Bebauungsplan festgelegt werden. Baumaßnahmen erfolgen nach dem Baurecht, wobei der Bauherr Fragen zu Emissionen, Erschütterungen und zum Baugrund prüfen wird. Momentan findet erst die Offenlage des Bebauungsplanes statt.

Die planungsrechtliche Festsetzung einer Fahrradparkierungsanlage könnte geprüft werden.

SR Dübner spricht die Problematik zur Querungshilfe in der Dessauer Straße (Höhe „schwarzer“ Netto) an, welche 2019 gebaut werden sollte. Dies wurde aufgrund von Arbeiten des Entwässerungsbetriebs in dieser Straße verschoben. Nun gab es Abstimmungsschwierigkeiten zwischen dem Entwässerungsbetrieb und der LSBB, sodass er die Stadtverwaltung um Kontaktaufnahme mit der LSBB bittet, damit die Querungshilfe gebaut werden kann.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 19:10 Uhr.